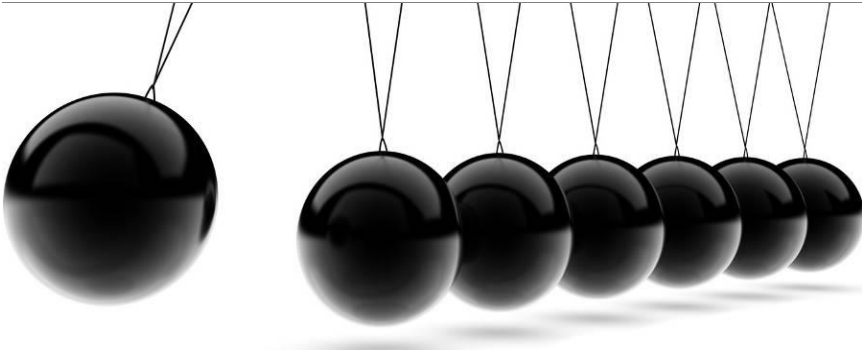


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU wagt einen großen Wurf und will die Vermögensbildung auf eine ganz neue Grundlage stellen, wie die WELT Anfang der Woche schrieb. Hintergrund ist ein Beschluss des Bundesfachausschusses Wirtschaft, Arbeitsplätze und Steuern der CDU mit dem Titel „Mitarbeiterkapitalbeteiligung und Aktienkultur verbessern – Teilhabe am Wohlstand sichern“. Das Positionspapier ist insbesondere daher erfreulich, da es sicherlich in die Vorbereitung des Bundestagswahlprogramms einfließen wird. Zudem ist es eine hervorragende Referenz für unsere politischen Bemühungen für das Thema Mitarbeiterbeteiligung in den letzten Jahren.

Auch die Mittelstands- und Wirtschaftsunion setzt sich in einer gesonderten Beschlussvorlage an den Bundesvorstand für eine Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung ein. Damit findet unser Anliegen, die Rahmenbedingungen für die finanzielle Mitarbeiterbeteiligung zu verbessern, in der CDU aktuell die stärkste politische Unterstützung. Die Erhöhung des Freibetrages zum 1. Januar 2021 auf zunächst 720 Euro pro Jahr wäre ein wichtiger Schritt, um die Umsetzung weiterer Maßnahmen auf den Weg zu bringen und den Verheißungen Taten folgen zu lassen.

Siebzig Jahre nach Gründung der AGP könnte dies ein Durchbruch für die betriebliche Partnerschaft sein, die damals wie heute immer noch durchaus kontrovers diskutiert wird, wenn es darum geht durch die Mitarbeiterbeteiligung eine Annäherung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen zu erreichen und damit die traditionelle Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital zu überwinden. Insbesondere junge Unternehmen bzw. die Startups zeigen uns jedoch die zunehmende Aufweichung der Trennung zwischen Beschäftigung und Unternehmertum und damit die Aktualität des Themas „Partnerschaft in der Wirtschaft“.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit den aktuellen AGP News.

Mit den besten Grüßen aus Kassel und bleiben Sie gesund.

Ihr Dirk Lambach

Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **CDU will Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken**
- **Erhöhung des Freibetrags für Mitarbeiterbeteiligung**
- **Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion setzt sich für eine Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung in KMU und Startups ein**
- **70 Jahre betriebliche Partnerschaft - heute so aktuell wie nie**
- **Nachruf: Trauer um Michael Feldmann**
- **Veranstaltungshinweis: AGP-Treffpunkt Drägerwerk**

CDU will Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken

Die CDU hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorgelegt. Mit der programmatischen Schrift, die auf einen Beschluss des Bundesfachausschuss Wirtschaft, Arbeitsplätze und Steuern zurückgeht, wollen die Christdemokraten breiten Bevölkerungskreisen die Teilhabe am Wohlstand ermöglichen und den Vermögensaufbau stärken.

„Die Beteiligung des Arbeitnehmers am Produktivkapital des eigenen Unternehmens, u. a. über Aktien, stille Beteiligungen oder Genussrechte, ist ein originär christlich-soziales Anliegen. Sie entspricht der Idee der Subsidiarität und der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung“ heißt es in dem CDU-Papier, das der AGP vorliegt.

Mit Ihrem Positionspapier setzt sich die CDU so deutlich wie lange nicht für die Mitarbeiterbeteiligung ein und beschreibt erstmals konkrete Vorschläge, wie sie die Voraussetzungen für die Gewinn- und Kapitalbeteili-



gung der Arbeitnehmer verbessern will. Die Maßnahmen im Einzelnen finden Sie unter <https://agpev.de/cdu-will-mitarbeiterkapitalbeteiligung-staerken>

^ Nach oben

Erhöhung des Freibetrags für Mitarbeiterbeteiligung

Die Bundesregierung beabsichtigt, die gesetzliche Anhebung des steuerlichen Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen nach § 3 Nummer 39 Einkommensteuergesetz auf 720 Euro p.a. noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen. Auf unsere Anfrage hin erklärte das zuständige Bundeswirtschaftsministerium, dass es sich für die Neuregelung mit Wirkung zum 01.01.2021 einsetzen wird.

Wie es in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion heißt, sieht die Bundesregierung bei den Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen in Deutschland noch Verbesserungspotenzial. Die Verdoppelung des steuerlichen Freibetrags auf 720 Euro sei ein wichtiges Element für die weitere Verbreitung und Inanspruchnahme der Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

Davon profitierten nicht nur Mitarbeiter in Startups, sondern alle Mitarbeiter von Unternehmen, die ein solches Modell anböten. Geplant sei, die Anhebung des steuerlichen Freibetrags auf 720 Euro in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, sodass Anteilsübertragungen möglichst schon 2021 begünstigt seien.



^ Nach oben

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion setzt sich für eine Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung in KMU und Startups ein

Laut einer Beschlussvorlage der Digitalkommission und der Kommission Steuern/ Finanzen vom 5.10.2020 an den MIT-Bundesvorstand soll die bisherige Regelung, wonach Kapitalbeteiligungen sofort anhand eines geschätzten Wertes zu versteuern sind, geändert werden. Stattdessen sollen Mitarbeiterkapitalbeteiligungen künftig mit der Abgeltungssteuer besteuert werden – sofern der Mitarbeiter dadurch nicht schlechter gestellt wird. Auch soll die Besteuerung erst dann stattfinden, wenn sich der Wert der Kapitalbeteiligung für den Mitarbeiter realisiert hat.

Virtual Stock Options sollen künftig wie Kapitalinvestitionen besteuert werden. Der steuerfreie Höchstfreibetrag von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollte sich am europäischen Niveau orientieren und auf mindestens 2.000 Euro angehoben werden. Außerdem sollte der steuerliche Höchstfreibetrag auch dann greifen, wenn sich das Beteiligungsangebot nicht an alle Arbeitnehmer richtet. Ziel ist die steuerliche Gleichstellung der Unternehmensformen bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen.

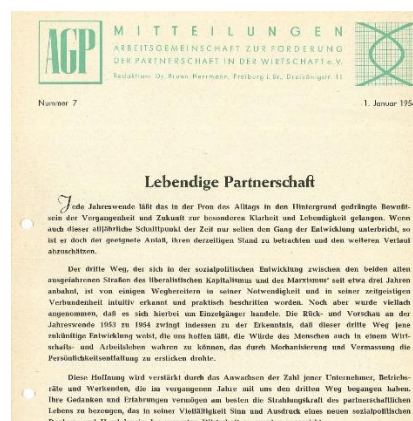


^ Nach oben

70 Jahre betriebliche Partnerschaft - heute so aktuell wie nie

Vor siebzig Jahren wurde die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP e.V.) in Altenberg/Rheinland gegründet. Den Initiatoren um den Textilfabrikanten Gert P. Spindler ging es im Wesentlichen darum, durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Betrieben eine Annäherung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen zu erreichen und damit die traditionelle Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital zu überwinden. In ihrer Gründungssatzung beschreibt die AGP ihr Verständnis der betrieblichen Partnerschaft als „jede durch eine Vereinbarung zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeiter festgelegte Form der Zusammenarbeit, die außer einer ständigen Pflege der zwischenmenschlichen Beziehung eine Mitwirkung und Mitverantwortung sowie eine materielle Beteiligung am Betriebserfolg zum Inhalt hat“.

Was damals auf viel Argwohn stieß und teils bis heute noch immer kontrovers in Deutschland diskutiert wird, ist für die amerikanisch geprägten Startups seit langem ein Selbstverständnis. Dort hat das Silicon Valley es zu einem globalen Standard gesetzt, dass Mitarbeiter, die ihre Arbeitszeit und ihr „Talent“ in das Unternehmen investieren, genauso wie die Gründer am Erfolg beteiligt werden. Ein Trend, den die amerikanischen Ökonomen Douglas Kruse, Richard B. Freeman und Joseph R. Blasi als



„shared capitalism“ bezeichnen und der das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in den USA in den letzten Jahrzehnten entscheidend weiterentwickelt hat. >> [mehr unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.793891.de/vermoegenskonzentration_in_deutschland_hoehere_als_bisher_bekannt.html](#)

[^ Nach oben](#)

Nachruf: Trauer um Michael Feldmann

Am 26. August 2020 verstarb unser langjähriges Vorstandsmitglied Michael Feldmann. Über 30 Jahre war Michael Feldmann Mitglied im Vorstand der AGP, davon 2007 bis 2015 stellvertretender Vorsitzender. Für dieses sowie einer Vielzahl weiterer Ehrenämtern, die er begleitete, wurde ihm 2009 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Wir haben Michael Feldmann als exzellenten Fachmann für die Belange des Mittelstands und für das Thema Mitarbeiterbeteiligung kennengelernt. Seine Verbindlichkeit und Liebeshwürdigkeit haben die Arbeit und die öffentliche Wahrnehmung unseres Verbandes mit geprägt. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie. Michael Feldmann wurde 77 Jahre alt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

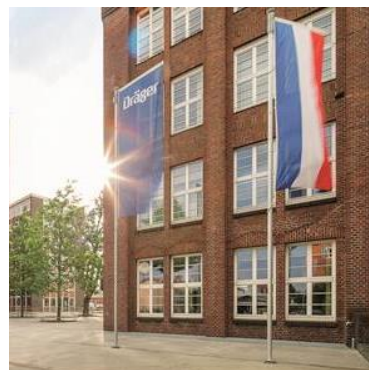


[^ Nach oben](#)

Veranstaltungshinweis

AGP-Treffpunkt // 13. November 2020, 14.00 - 17.00 Uhr // Drägerwerk AG & Co. KGaA // Lübeck

Bei unseren AGP-Treffpunkten stellen wir die vielfältigen Beteiligungsprogramme unserer Mitgliedsunternehmen vor und pflegen den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zum Thema Mitarbeiterbeteiligung und partnerschaftlicher Unternehmenskultur. Wir laden herzlichst ein, die Drägerwerk AG & Co. KGaA und ihr Beteiligungsmodell kennenzulernen. Dräger zählt zu den ältesten Mitgliedsunternehmen der AGP mit einer jahrzehntelangen Tradition der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zunächst in Form von Genussrechten und seit einigen Jahren in Form von Belegschaftsaktien. Coronabedingt ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldung per Email bitte **bis spätestens 6. November** an dirk.lambach@agpev.de



[^ Nach oben](#)

Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2
info@agpev.de | www.agpev.de | twitter.com/agp_ev

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte [hier](#).
>> [abbestellen](#)